


AWO City gemeinnützige GmbH	QM Teil IV – Mitgeltende Unterlagen	
	IV-4 Arbeitshilfen	
	Tätigkeitsbericht gemeinnützige Gesellschaft 2021	

Tätigkeitsbericht für das Jahr 2021 zur Verwirklichung der satzungsgemäßen Zwecke der Arbeiterwohlfahrt City gemeinnützige Gesellschaft mbH

Kurzbeschreibung des Trägers

Die AWO City gemeinnützige Gesellschaft mbH ist ein Tochterbetrieb der Arbeiterwohlfahrt Berlin Spree-Wuhle e.V. und wurde 01. Januar 2010 gegründet (Betriebsnummer 207 394 35, HRB 124646 B). Sitz der gemeinnützigen Gesellschaft ist der Platz der Vereinten Nationen 1 in 10249 Berlin-Friedrichshain. Geschäftsführer ist Herr Holger Langkau, der gleichzeitig Vorsitzender der Gesellschafterversammlung (drei Frauen, drei Männer) ist. Die gemeinnützige Gesellschaft übernahm mit Gründung den Fachbereich der Behindertenhilfe, der zuvor Teil der damaligen AWO Friedrichshain-Kreuzberg (Vorgängerin AWO Berlin Spree-Wuhle e.V.) war.

Mit insgesamt 27 Mitarbeiter*innen in Festanstellung bietet die AWO City gemeinnützige GmbH die fachlichen Schwerpunkte ambulantes Wohnen, Freizeitangebote für Menschen mit Lernschwierigkeiten („geistige Behinderung“) und Beratung für Menschen mit Behinderung und Migrationshintergrund. Zurzeit betreibt die AWO City sieben teilbetreute Wohngemeinschaften mit 38 Wohnplätzen und verfügt über ein Kontingent von 25 Plätzen für das Betreute Einzelwohnen (BEW) bzw. das Betreute Paar- und Familienwohnen und ist in den Berliner Bezirken Friedrichshain-Kreuzberg, Spandau sowie Marzahn-Hellersdorf tätig. Zwei Beratungs- und Treffstützpunkte komplettieren das Trägerangebot. Sowohl die Räumlichkeiten am Platz der Vereinten Nationen in Friedrichshain als auch die in der Seegefelder Straße in Spandau bieten einen offenen Raum für Beratung, Information sowie Austausch- und Freizeitmöglichkeiten für Nutzer*innen unserer Angebote. Seit Beginn der Corona-Pandemie im März 2020 finden gemäß der geltenden Hygiene- und Abstandsregeln in den Räumlichkeiten der Stützpunkte keine Gruppenveranstaltungen statt.

Die AWO City erbringt die Betreuungsleistungen auf der gesetzlichen Grundlage der §§ 123 ff. SGB IX und hat dazu jeweils eine Leistungs-, Vergütungs- und Prüfungsvereinbarung gemäß Berliner Rahmenvertrag nach § 131 SGB IX mit dem Land Berlin, vertreten durch die jeweilige Senatsverwaltung für Soziales, abgeschlossen. Für die ambulanten Betreuungsleistungen nach § 78 SGB IX i.V.m. § 113 SGB IX (früher §§ 53,54 SGB XII und für den Personenkreis nach §§ 67, 68 SGB XII) erhält die AWO City für die Wohngemeinschaften nach Hilfebedarfsgruppen differenzierte Maßnahmepauschalen und einen einheitlichen Investitionsbetrag je Betreuungstag. Für die Betreuungsleistungen im Betreuten Einzelwohnen zahlt der Kostenträger eine Maßnahmepauschale als Fachleistungsstundensatz.

1. Behindertenhilfe


1.1. Wohngemeinschaften

Die AWO City unterstützt Menschen mit Lernschwierigkeiten in sieben Wohngemeinschaften „für Menschen mit geistiger, körperlicher und/ oder mehrfacher Behinderung, Leistungstyp 2“ in Berlin-Friedrichshain, Kreuzberg und Spandau nach den geltenden Rahmenvereinbarungen der Wohlfahrtsverbände mit dem Berliner Senat. Die Leistungen werden auf Grundlage der mit der Senatsverwaltung abgestimmten jeweiligen Konzeptionen, die regelmäßig überprüft und fortgeschrieben werden, erbracht.

In jeder Wohngemeinschaft leben fünf bzw. sechs Bewohner*innen, mit denen zuvor Nutzungs- und Betreuungsverträge abgeschlossen wurden. Am 31.12.2021 waren 38 von 38 WG-Wohnplätze belegt.

1.2. Betreutes Einzelwohnen

Die AWO City unterstützt Menschen mit Lernschwierigkeiten im Rahmen des „Betreuten Einzelwohnens für Menschen mit geistiger, körperlicher und/ oder mehrfacher Behinderung“ nach den geltenden Rahmenvereinbarungen der Wohlfahrtsverbände mit dem Berliner Senat. Auch diese

AWO City gemeinnützige GmbH	QM Teil IV – Mitgeltende Unterlagen	
	IV-4 Arbeitshilfen	
	Tätigkeitsbericht gemeinnützige Gesellschaft 2021	

Leistungen werden auf Grundlage der mit der Senatsverwaltung abgestimmten Konzeption erbracht, die regelmäßig überprüft und fortgeschrieben wird.

Nutzer*innen dieses Angebotes sind Personen, die in ihren eigenen Wohnungen wohnen, entweder allein, als Paar oder als Familie mit Kindern, die sowohl durch aufsuchende Sozialarbeit oder durch Treffs und Besuche außerhalb – insbesondere seit Beginn der Pandemie – pädagogisch unterstützt werden. Am 31.12.2021 wurden 12 Personen im BEW sozialpädagogisch unterstützt.

1.3. Freizeit

Neben der pädagogischen Unterstützung der Nutzer*innen durch Wohnangebote organisieren Mitarbeitende der AWO City regelmäßige Hobby-, Sport- und Freizeitangebote für Menschen mit Lernschwierigkeiten und nicht-behinderte Menschen. Es bestehen neben verschiedenen Angeboten zur Bewegung ein Kreativkurs (Ölmalerei, Plastiken, Mode, Museumsbesuche usw.) und zwei Kochkurse, die sich jeweils ein Mal pro Woche treffen. Darüber hinaus finden an ausgewählten Wochenenden Spielenachmittage und mehrmals pro Jahr Feste, Feiern, Ausflüge oder Reisen statt.

Aufgrund der Corona-Pandemie wurden die Kursangebote seit März 2020 ausgesetzt.

1.4. Beratung für Menschen mit Behinderung und Migrationshintergrund

In Zusammenarbeit mit Kolleg*innen der Migrationssozialberatung des AWO Landesverbandes bietet die AWO City nach individueller Terminabsprache eine spezielle Beratung für Menschen mit Lernschwierigkeiten und Migrationshintergrund und/ oder deren Angehörigen im AWO-Begegnungszentrum in Berlin-Kreuzberg an. Hierbei findet Beratung vor Ort oder im Rahmen eines Clearings, also der professionellen Weitervermittlung an Vereine, Organisationen, Institutionen und Ämter statt.

2. Hilfen zur Erziehung

2.1. Sozialpädagogische Familienhilfe

Die AWO City besitzt ebenfalls eine Betriebserlaubnis für Sozialpädagogische Familienhilfe (SPFH, gemäß §31, SGB VIII). Bis Dezember 2019 war eine Familie unterstützt worden, in der bei den Eltern eine Lernschwierigkeit vorlag. Hintergrund war, „Hilfen aus einer Hand“, d.h. sowohl Hilfen der Eingliederungshilfe nach SGB IX sowie Hilfen zur Erziehung nach SGB VIII zu bieten, um Schwierigkeiten der Eltern in der Zusammenarbeit mit „klassischen“ Trägern der Jugendhilfe, die keine behindertenspezifischen Hilfen bieten, im Dreieck der Zusammenarbeit Familie – Träger – Jugendamt zu lösen.

Wir werden bei Bedarf auch in Zukunft mit unserer Arbeit an der Schnittstelle von Eingliederungshilfe und Hilfen zur Erziehung eine inklusive Rolle einnehmen und einen Ort bieten können, an dem sich Familien, so vielfältig und unterschiedlich sie sind, austauschen, voneinander lernen und darüber hinaus zusätzliche Beratung, Informationen und gemeinsamen Spaß haben können (nach der Pandemiezeit in den Stützpunkten in Friedrichshain und Spandau).